

Das Rösten von Kaffee in Haushaltungen. Der Kriegsaus-
schuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin
W. 9, Bellevuestraße 14, teilt folgendes mit: Das Verbot, Roh-
kaffee zu rösten, das gleichzeitig mit der Kaffeebestandsauf-
nahme erfolgte, wird hierdurch für Haushaltungen, die sich
zurzeit im Besitz von Rohkaffee befinden, insoweit aufgehoben, als
das Rösten von Rohkaffeemengen bis zu 10 Kg. gestattet wird.